



Geschäftsbericht 2021



Badische Rechtsschutzversicherung AG

BADISCHE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG

/ Auf einen Blick

	2021	2020	2019	2018	2017
VERSICHERUNGSVERTRÄGE	162.937	167.279	171.163	173.189	172.634
GEBUCHTE BEITRÄGE (in Tsd. EUR)					
brutto	23.899	23.555	23.505	23.104	21.751
f. e. R.	16.730	16.489	16.454	16.173	15.226
GEMELDETE SCHÄDEN	28.483	33.585	30.901	32.034	29.684
AUFWENDUNGEN FÜR					
VERSICHERUNGSFÄLLE f. e. R. (in Tsd. EUR)	13.532	13.835	13.361	13.507	11.885
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	81,2	84,1	81,4	84,3	79,4
AUFWENDUNGEN FÜR DEN					
VERSICHERUNGSBETRIEB f. e. R. (in Tsd. EUR)	2.051	2.129	2.121	1.873	1.863
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	12,3	12,9	12,9	11,7	12,5
COMBINED RATIO f. e. R. (in %)	93,5	97,0	94,3	96,0	91,9
JAHRESÜBERSCHUSS (in Tsd. EUR)	812	254	590	318	831
KAPITALANLAGEN (in Tsd. EUR)	57.405	53.313	53.613	51.497	47.476
LFD. DURCHSCHNITTSVERZINSUNG					
DER KAPITALANLAGEN (%)	0,8	0,8	1,2	1,9	2,0
VERSICHERUNGSTECHNISCHE					
RÜCKSTELLUNGEN f. e. R. (in Tsd. EUR)	44.347	43.154	40.532	38.787	36.572
BILANZSUMME (in Tsd. EUR)	64.972	62.581	59.002	56.056	52.592
EIGENKAPITAL (in Tsd. EUR)	13.913	13.101	12.847	12.258	11.940
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	83,5	79,6	78,3	76,5	79,8

LAGEBERICHT

/ Allgemeine Angaben

Die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft (BRV oder Badische Rechtsschutzversicherung AG) wurde am 17. Juli 1996 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 1997.

Wir bieten Rechtsschutz und Dienstleistung „Rund ums Recht“ für Privat- und Firmenkunden in der Bundesrepublik Deutschland an. Auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)“ erstreckt sich unser Angebot auf alle dort genannten Versicherungsarten.

Als der Spezialist für die kommunale Rechtsschutzversicherung bieten wir den Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden optimale Lösungen an.

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung sowohl im kommunalen als auch im gewerblichen Bereich runden wir unsere Angebotspalette ab. Unser Know-how in der Schadenbearbeitung vermarkten wir als Schadenabwicklungsunternehmen.

Aus rechnerischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

ANWENDUNG DRS 20

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wurde im vorliegenden Lagebericht weitgehend angewendet. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren bilden gemäß DRS 20 die Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs sowie die Prognose für das nächste Geschäftsjahr. Auf Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen vorgenommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Eine wertorientierte Steuerung unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung der Gesellschaft. Dabei wird mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt wird. Aus der dem Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr vorgelegten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung erstellen wir im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen und führen zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durch. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern, der Bestandsbeitrag, die Combined Ratio (netto) nach HGB sowie das Kapitalanlageergebnis. Daneben dient die Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Seit 2017 legt der BGV einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeiter, Gremien, Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der aktuelle Nachhaltigkeits- bzw. CSR-Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Die Angaben beziehen sich auf die Tätigkeiten der gesamten Unternehmensgruppe (Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG). Der Bericht ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk entstanden und wird von den dortigen Experten entsprechend geprüft und zertifiziert. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die gemäß § 289d bis e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird zusammen mit den BGV Geschäftsberichten im Bundesanzeiger und zusätzlich auf der Internetseite des BGV (www.bgv.de/Berichte) veröffentlicht.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Weltwirtschaft hat sich mit einem kräftigen Plus von 5,5 % nach dem ersten Pandemie-Jahr zurückgemeldet. Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 war die globale Wirtschaftsleistung um 3,4 % geschrumpft. Massive Finanzhilfen von Regierungen, extrem niedrige Zinsen und die rasche Einführung von Impfstoffen hatten dann im Jahr 2021 einen unerwartet starken Aufschwung ausgelöst. Viele Unternehmen waren von der Dynamik des Aufschwungs überrascht. Der Wettbewerb um Rohstoffe, Materiallieferungen und Komponenten trieb die Preise für die Waren und den Warentransport stark in die Höhe. Das Feilschen um Transportkapazitäten verstärkte diesen Trend weltweit.

Die US-Wirtschaft hat 2021 das stärkste Wachstum seit 1983 verzeichnet und sich damit von den Folgen der Pandemie erholt. Das Wachstum ist besonders durch gestiegene Verbraucherausgaben, Anlageinvestitionen und Exporte angetrieben worden. Die chinesische Wirtschaft wuchs 2021 um 8,1 % und damit so stark wie schon lange Zeit nicht mehr wegen der niedrigen Vergleichsbasis im Vorjahr. Mit einer Null-Covid-Strategie, Quarantänen und Einreisebeschränkungen hatte das bevölkerungsreichste Land das Virus schneller unter Kontrolle bekommen als die meisten anderen Staaten. Zuletzt waren es vor allem die starken Exporte, die Chinas Wachstum stützten. In der Euro-Zone legte die Wirtschaftsleistung 2021 nach vorläufigen Schätzungen um 5,2 % zu und erholte sich damit von ihrem Einbruch zu Beginn der Corona-Krise im Jahr 2020. Damals war die Wirtschaftsleistung der 19 Euroländer um 6,4 % geschrumpft. Eine noch stärkere Erholung wurde durch die Eintrübung der Konjunkturlage Ende des Jahres verhindert, da Lieferprobleme, steigende Preise und das Aufkommen der neuen Coronavirus-Mutante Omikron der Wirtschaft zusetzten.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % gewachsen. Im vorangegangenen Jahr war das preisbereinigte BIP noch pandemiebedingt um 4,6 % stark gesunken. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 aber immer noch um 2,0 % niedriger. Immerhin konnte sich trotz der noch immer andauernden belastenden Situation und darüber hinaus zunehmender Liefer- und Materialengpässe die deutsche Wirtschaft nach dem starken Einbruch im Vorjahr erholen. Diese Erholung erfolgte in fast allen Wirtschaftsbereichen.

Die Bruttowertschöpfung stieg im verarbeitenden Gewerbe merklich um 4,4 % gegenüber 2020. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber dem Vorjahr deutliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister um 5,4 % zu. Im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit 3,0 % etwas geringer aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Pandemie im vergangenen Jahr keine Spuren hinterlassen hatte, ergab sich ein geringes Minus von 0,4 %.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 wurde das Vorkrisenniveau in den wenigsten Wirtschaftsbereichen erlangt. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der Pandemie beeinträchtigt. Deshalb lag die Bruttowertschöpfung 2021 sogar um 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau.

Die privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenstand entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahre 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Pandemie um weitere 3,4 %. Der Staat gab vor allem mehr Geld aus, um die im Frühjahr flächendeckend eingeführten kostenfreien Antigen-Schnelltests und Corona-Impfstoffe zu beschaffen und Test- und Impfzentren zu betreiben.

Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte 9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe legten ebenso um 8,6 % zu. Damit lag der Außenhandel 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

Der Arbeitsmarkt ist in einem schwierigen Umfeld mit erhöhter Inflation von 3,1 % nach Angaben des Statistischen Bundesamts weiterhin robust. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Mio. (i. V. 44,8 Mio.) Erwerbstätigen erbracht. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen. Beschäftigungszuwachs gab es im Bereich Öffentliche Dienstleister und Information / Kommunikation. Dagegen kam es im Handel, Verkehr und Gastgewerbe wie schon im Vorjahr zu Beschäftigungsverlusten. Die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbständiger nahm 2021 weiter ab, während mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

/ Entwicklung in der Rechtsschutzversicherung

Bei den Vertragsstückzahlen verzeichnet die Branche ein leichtes Wachstum von rd. 1,3%. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen sind um 4,5 % angestiegen.

Die Anzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Schäden verringerte sich deutlich um 7,5 % und liegt damit bei knapp 4 Mio. Die Schadenzahlungen für alle Schäden sind trotz des Rückgangs bei den Schadenfällen auf 2,3 Mrd. EUR angestiegen und unterstreicht damit die Bedeutung der Rechtsschutzversicherung.

Der größte Anteil der Schadenfälle entfällt mit rd. 24 % auf den Verkehrs-Rechtsschutz. Bei den Schadenzahlungen beträgt der Anteil des Verkehrs-Rechtsschutz weiterhin hohe 34,6 %. Auf den Arbeits-Rechtsschutz entfallen 29,1 % der Schadenzahlungen und sind damit leicht zurückgegangen (i. V. 31,4%).

/ Bericht über den Geschäftsverlauf 2021

Auch im Geschäftsjahr 2021 haben die Auswirkungen rund um das Corona-Virus unsere Geschäftsentwicklung stark beeinflusst. Insbesondere beim Beitragswachstum, den Schadenaufwendungen und auch bei den Kapitalerträgen zeigten sich deutliche Effekte.

Die Anzahl der Verträge ist von 167.279 Stück auf 162.937 Stück um 2,6 % gesunken. Dies ist auf eine Änderung der Zählweise als auch auf eine geringere Produktion zurückzuführen.

Die Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr 2021 von 23.555 Tsd. EUR um 1,5 % auf 23.899 Tsd. EUR nur leicht gestiegen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mussten wir unsere Kundencenter zeitweilig schließen. Dies führte zu einer geringeren Produktion unseres stationären Vertriebs. Auch die Nachfrage über den Maklerkanal ist in dieser Zeit zurückgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich aufgrund des Kostenrechtsänderungsgesetzes um 2,7 % auf 22.353 Tsd. EUR (i. V. 21.767 Tsd. EUR). Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der Schadenfälle leicht abgenommen. Die Klärung von Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Corona-Krise hat stark abgenommen. Der befürchtete Zuwachs von Arbeitsrechtsschutzfällen blieb aus.

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % auf 18.725 Tsd. EUR (i. V. 18.685 Tsd. EUR) gestiegen.

Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 % auf insgesamt 28.483 Stück (i. V. 33.585 Stück) gesunken. Die Brutto-Gesamtschadenquote hat sich auf 78,6 % (i. V. 79,5 %) verringert.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Verwaltungstätigkeit darstellen sind im Berichtszeitraum geringfügig auf 3.915 Tsd. EUR (i. V. 3.966 Tsd. EUR) gesunken.

Die Nettokostenquote ist im Geschäftsjahr auf 12,3 % (i. V. 12,9 %) gesunken. Die Netto-Combined-Ratio ist von 97,0 % auf 93,5 % gesunken.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2021 mit einem Gewinn von 1.088 Tsd. EUR fast verdoppelt (i. V. 510 Tsd. EUR). Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von 1.352 Tsd. EUR (i. V. 639 Tsd. EUR).

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis hat sich mit einem Verlust in Höhe von 431 Tsd. EUR (i. V. 290 Tsd. EUR) nochmals deutlich verschlechtert. Dem im Wesentlichen durch geringere Erträge bei Investmentanteilen auf 338 Tsd. EUR (i. V. 427 Tsd. EUR) gesunkenen Kapitalanlageergebnis stehen dagegen weiter hohe Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen entgegen. Insgesamt ergibt sich aufgrund der sehr guten Entwicklung des Kerngeschäfts ein überdurchschnittliches Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 920 Tsd. EUR (i. V. 349 Tsd. EUR). Nach Steuern erzielten wir damit ein Jahresergebnis von 812 Tsd. EUR (i. V. 254 Tsd. EUR).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 312 Tsd. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 400 Tsd. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 724 Tsd. EUR (i. V. 462 Tsd. EUR).

KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen belaufen sich auf 57.405 Tsd. EUR (i. V. 53.313 Tsd. EUR). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 338 Tsd. EUR und liegt damit unter dem Vorjahresniveau von 427 Tsd. EUR. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt war die laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 0,8 % (i. V. 0,8 %) dennoch akzeptabel. Die Nettoverzinsung betrug 0,6 % (i. V. 0,8 %).

Von den Kapitalanlagen in Höhe von 57.405 Tsd. EUR (i. V. 53.313 Tsd. EUR) entfallen auf Investmentanteile 52,9 % (i. V. 42,5 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 15,1 % (i. V. 30,0 %), auf Namensschuldverschreibungen 13,1 % (i. V. 14,1 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 10,2 % (i. V. 4,0 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 8,7 % (i. V. 9,4 %).

Die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere sind durch das im Geschäftsjahr angestiegene Zinsniveau weiterhin rückläufig. So vermindert sich die Reservequote auf 1.558 Tsd. EUR (i. V. 2.409 Tsd. EUR).

EIGENKAPITAL

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals erfolgt im Anhang.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Vergleicht man die dargestellten Geschäftsergebnisse 2021 mit der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2020, so haben sich die dort geschilderten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Pandemie hinsichtlich des Bestandsbeitrages verwirklicht, bei der Schadenentwicklung hat sich das Kostenrechtsänderungsgesetz im Berichtsjahr dagegen aufgrund sinkender Schadenmeldungen nicht so deutlich ausgewirkt wie befürchtet und eine Verbesserung der Combined Ratio ermöglicht. Die unbefriedigende Situation am Kapitalmarkt hat sich leider wie erwartet weiter fortgesetzt.

/ Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

RISIKOBERICHT

Unter Risikomanagement verstehen wir die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultieren. Risiko definieren wir als Gefahr, dass die Badische Rechtsschutzversicherung AG ihre gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. ihre Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für unser Unternehmen ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe der Vorstände, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Unser Risikomanagement konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Es entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG i. V. m. § 33 Abs. 2 VAG) und berücksichtigt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG, sowie die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzen wir die externen Vorgaben um und bereiten uns damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Das Risikomanagement zielt darauf ab, unsere Finanzkraft zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Wir sehen Risikomanagement als elementaren Bestandteil der Unternehmenskultur an und möchten durch eine effiziente Risikoorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für unser Risikomanagement und unsere risikopolitische Ausrichtung ist in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement ist die Voraussetzung für eine vorausschauende und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Zielvorstellungen umgesetzt und damit die Chancen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Sicherung des Unternehmensfortbestands stets im Vordergrund steht. Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare Risiken werden nicht eingegangen.

Ergänzend zur Risikostrategie haben wir in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND -ORGANISATION

Unser Risikomanagementsystem zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das dem Vorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement ist für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die bereichsübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und Risikomanagementleitlinie steuern die dezentralen Risikoverantwortlichen und die Leiter der Fachbereiche der BGV-Versicherung AG, soweit sie ausgegliederte Funktionen für uns wahrnehmen, die Risiken eigenverantwortlich. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzen wir das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigte, dass die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken durch das Risikomanagementsystem wirksam kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation der Badischen Rechtsschutzversicherung AG stellt sich zum Ende des Jahres 2021 wie folgt dar:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als unaukömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko);
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sein könnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und dafür zurückgestellten Beträge. Als Folge einer solchen Entwicklung könnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden bewertet und durch unterschiedliche Risikovorsorgemaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, Annahmerichtlinien, eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwerrückstellungen die Reservesituation aktuariell überprüft. In 2021 ergab sich hierdurch kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes Schadencontrolling zeigt zudem frühzeitig negative Entwicklungen auf.

Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV-Versicherung AG wird das versicherungstechnische Risiko zusätzlich reduziert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird unter anderem die langfristige Entwicklung der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten beobachtet. Die Gesamtschadenquoten und Abwicklungsergebnisse entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<i>Netto-Gesamt- schadenquoten in %</i>	<i>Netto-Abwicklungs- ergebnis in % der Eingangsschaden- rückstellung</i>
2021	81,2	8,5
2020	84,1	7,3
2019	81,4	6,8
2018	84,3	6,1
2017	79,5	8,0
2016	91,2	6,9
2015	80,7	11,4
2014	98,3	8,0
2013	83,7	12,1
2012	77,1	9,1

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 97,2 Tsd. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Brutto-Beiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,4 %.

Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen 10 Tsd. EUR.

Begrenzt wird das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen gegen Versicherungsnehmer lag im Zeitraum von 2019 bis 2021 nahezu bei 0 %. Bei den restlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an die BGV-Versicherung AG aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in der Zwischenzeit bereits ausgeglichen worden sind.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen sind mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestehen unter anderem in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik und der Diversifikation der Risiken sowie Emittenten durch eine angemessene Mischung und Streuung der Assets.

Die Kapitalanlagestrategie wird in eine risikoarme Basisstrategie und in eine Risiko-/ Ertragsstrategie unterteilt. Für die Risiko-/ Ertragsstrategie wurde ein Masterfond aufgelegt mit einer möglichst breiten Diversifikation. Schwerpunkte der Kapitalanlagestruktur stellen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien dar.

MARKTPREISRISIKO

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktrisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden. Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der investierten Fremdwährungsanlagen in Fonds. Sie werden mit Hilfe einer breiten Streuung des Anlagebestands und derivativen Absicherungsinstrumenten wirksam kontrolliert und gesteuert sowie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend beobachtet und quantifiziert.

Immobilien- und Beteiligungsrisiken bestehen keine.

Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen werden mit Hilfe regelmäßiger Szenario- und Stresstestanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft. Ein Zinsanstieg kann neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen.

Strukturierte Zinsprodukte, Asset Backed Securities und Credit Linked Notes werden unserem Portfolio nicht beigemischt. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zu Absicherungszwecken in Fonds ein.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktrisiken führen wir für unsere Aktien und festverzinslichen Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht. Die hohe Volatilität des Kapitalanlagemarktes und steigende Zinsen in diesem Jahr haben zu erheblichen Schwankungen in den Bewertungsreserven geführt. Dabei wirkte sich unterjährig die Kursentwicklung der Kapitalmärkte sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite durch einen Rückgang der Bewertungsreserven im Gesamtportfolio aus. Die Bewertungsreserven liegen durch den Zinsanstieg deutlich unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund der dennoch vorhandenen Bewertungsreserven werden Wertberichtigungen in Zukunft nicht erwartet. Es besteht jedoch tendenziell ein höheres Risiko, dass dies bei einzelnen Papieren notwendig werden könnte.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Jahresende 2021 um die nachstehend angegebenen Werte verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegten.

AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 10 %:		RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES ANSTIEG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-301.463	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.714.236
AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 35 %:		RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES RÜCKGANG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.055.122	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	+1.985.879

AUSFALLRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei einem Schuldner (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung.

Die anhaltende Eurokrise und mögliche Blasen an der Börse sowie am Immobilienmarkt in Verbindung mit der steigenden Inflation sowie die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmen die Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund unserer konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für die Badische Rechtsschutzversicherung AG zu erwarten. Dennoch birgt die Eurokrise schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagementprozesses aufmerksam beobachtet. Eine indirekte Folge der Bekämpfung der Eurokrise stellt das niedrige Zinsniveau dar, das aktuell noch zu niedrigeren Wiederanlagezinssätzen bei der Badischen Rechtsschutzversicherung AG führt. Dieses niedrige Zinsniveau führt weiterhin zu einem niedrigen Kapitalanlageergebnis. Gleichwohl erwarten wir mittelfristig durch den geplanten Zinsanstieg höher verzinsliche Wiederanlagen.

Ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden, wodurch sich das Ausfallrisiko begrenzt. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen werden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich muss das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können zukünftig auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	99,6 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	0,4 %

LIQUIDITÄTSRISIKO

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnen wir mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wird dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst wird. Darüber hinaus berücksichtigt die Vermögensverwaltung generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Durch die Anlagestruktur der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere mit bester Bonität vorhanden. Die Liquidität dieser Papiere kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

OPERATIONELLE RISIKEN UND SONSTIGE RISIKEN

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können, und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes Internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen beinhaltet, wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operationellen Tätigkeiten unserer Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Insbesondere wird durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die ständige Verbesserung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist unser Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Um auf mögliche Notfälle angemessen vorbereitet zu sein, hat die BRV ein Business Continuity Management eingerichtet, die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen und die Ableitung von Geschäftsfortführungsplänen vorgenommen. Die Notfallplanung umfasst sowohl die allgemeinen als auch die abgeleiteten Spezialnotfallpläne, wie beispielsweise unseren Pandemieplan, damit wir sinnvoll den Auswirkungen einer möglichen Pandemie, wie die aktuelle Corona-Krise, begegnen können.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesamten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigemessen. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existieren prinzipiell auch bei uns, besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und die bestehenden unternehmensinternen Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung des Betriebs- und Schadenbereichs werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft. Ferner wird der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2021 keine Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Wir haben der BaFin zum 31.12.2020 eine Bedeckung von 195 % gemeldet. Wir erwarten, dass wir zum 31. Dezember 2021 die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 110 % erreichen und damit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen werden. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation unserer Gesellschaft.

Die anhaltende Corona-Pandemie hat zu erheblicher Volatilität an den Finanzmärkten geführt. Lieferkettenengpässe und Energieknappheit bergen gewaltige Risiken für die Weltwirtschaft. Hinzu kommen die hohe Inflation und die Angst vor potenziellen Blasen an den Börsen und auf dem Immobilienmarkt. Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sorgt für große Politische Spannungen auf der ganzen Welt und besonders in Europa. Daher bleibt die Anlagestrategie weiterhin auf Sicherheit bedacht. Insbesondere wird das Zinsanstiegsrisiko im Risikomanagement beobachtet.

Die bisher erfolgten Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie hatten erhebliche Auswirkungen auf unsere Vertriebstätigkeiten. Die Schadens- und Betriebsbereiche konnten durch mobiles Arbeiten ihren Tätigkeiten weiterhin ohne größere Beeinträchtigungen nachgehen. Das funktionierende Business Continuity Management und die eingesetzte Task-Force des BGV Konzerns haben die BRV bisher sehr gut durch die Krise geleitet.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf die Rechtsschutzversicherung sind für das Geschäftsjahr 2022 nicht abzusehen. Noch völlig offen ist wie lange die Corona - Pandemie sowie deren wirtschaftlichen Folgen noch rechtliche Fragestellungen unserer Kunden für uns bereithalten wird. Die derzeitigen Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum deuten derzeit auf eine steigende Inflation sowie einen Zinsanstieg hin. Ob sie zutreffen werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab. Wir müssen daher abwarten, wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von der noch andauernden Pandemie, den anhaltenden Kriegshandlungen Russlands gegenüber der Ukraine und der Klimapolitik und deren Folgen beeinflusst wird. Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sorgt für große politische Spannungen auf der ganzen Welt und besonders in Europa. Die Auswirkungen der bisher verhängten Wirtschaftssanktionen und entsprechende Reaktionen Russlands sind noch schwer abschätzbar. Die Finanzmärkte haben mit hohen Verlusten reagiert.

Chancen für den Rechtsschutzmarkt sehen wir dann, wenn es uns als Rechtsschutzversicherer gelingt, unsere Kunden in jedweder Krisensituation wirksam zu unterstützen. Dies durch umsichtige und schnelle Hilfe und Bereitstellung von effektiven Dienstleistungen. Mit unserer umfangreichen Palette an Angeboten, konnten wir gerade in den letzten Jahren unsere Leistungsfähigkeit beweisen und damit positive Akzente setzen und uns um die Belange unserer Versicherungsnehmer kümmern. Wir werden alles daran setzen, dies auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Marktdurchdringung (Anzahl der versicherten Haushalte) wird auch im Jahr 2022 nicht ansteigen. Der verschärfte Wettbewerb um den Kunden wird dabei anhalten. Erweiterte Leistungsinhalte, Assistance-Leistungen und ein starker Preiswettbewerb mit Rabatten und Zusatzleistungen werden dabei eine wesentliche Rolle spielen. Auch zahlreiche Legaltechs konkurrieren inzwischen mit uns um die Gunst der Kunden.

Diese Entwicklung beobachten wir sehr aufmerksam und gehen verstärkt Kooperationen mit erfolgversprechenden Legaltechs ein. Gleichzeitig arbeiten wir an unseren Geschäftsprozessen in der Vertragsverwaltung und in der Schadenbearbeitung zur Festigung unserer guten Marktposition. Dazu gehören die Anbindung von Vertriebskanälen zur automatisierten Bearbeitung, die digitale Schadenkorrespondenz, die Steuerung unserer Kunden in Anwaltsnetze und digitale Kanzleien. Online-Beratung, Shuttle-Mediation und telefonische Rechtsbesorgung runden unser Angebot ab. Besonders wirksam in Krisenzeiten ist die telefonische Rechtsberatung. So gelingt es uns, unsere Kunden im Schadenfall optimal zu betreuen und die Kundenbindung zu festigen.

Im Jahr 2022 konzentrieren wir uns weiterhin auf das Angebot bedarfsgerechter Versicherungsprodukte mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis. Im Privatgeschäft bieten wir zum einen die Deckung des Grundbedarfs durch unser Basisprodukt „proSB“, zum anderen für den gehobenen Kundenbedarf unser Exklusivprodukt „proComfort“. Im Firmenbereich bieten wir passenden Versicherungsschutz mit kompakten Produkten und digitalen Assistance-Leistungen, um unsere Vertriebswege auszubauen.

Wir nutzen unsere Marktchancen in unserem Kernmarkt Baden durch Kooperationen sowie über den Direktkanal in ganz Deutschland.

Wir streben ein stetiges und ertrageiches Wachstum an. Dies bedeutet für uns eine hohe Veränderungs- und Innovationsbereitschaft, das Beschreiten neuer Wege insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen der Digitalisierung und die Entwicklung entsprechender Produkte. Neue Markt- und Kundensegmente sowie Partnerschaften gilt es zu testen.

Chancen bergen Risiken, die zu identifizieren, zu quantifizieren und zu steuern sind. Unsere Kapitalmarktstrategie wird an den sich andeutenden Zinsanstieg und die Inflationsszenarien angepasst. Wir setzen auf eine breite Diversifikation, um sicher aufgestellt zu sein. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 ein den Gesamtumständen angemessenes Kapitalanlageergebnis leicht über dem Vorjahr.

Derzeit gehen wir von einem moderat steigenden Bestandsbeitrag, einem leicht steigenden Schadenaufwand (Kostenrechtsänderungsgesetz) und einem leicht positiven Geschäftsergebnis aus. Darüber hinaus erwarten wir eine Combined Ratio (netto) von leicht unter 100%

Disclaimer: Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen. Insbesondere könnten derzeit noch nicht absehbare zukünftige Risiken aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie den anhaltenden Kriegshandlungen Russlands gegenüber der Ukraine entstehen. Der Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie die Entwicklung am Kapitalmarkt sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen, aber werden von uns laufend beobachtet. Bei einer nochmaligen Verschärfung der Corona-Krise oder einer sich zuspitzenden gesamtpolitischen Lage zwischen Russland und dem Westen Europas sind negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage und vor allem auf das Beitragswachstum und das Geschäftsergebnis vor Steuern zu erwarten. Außerdem kann sich durch weitere Kursrückgänge und nachteilige Entwicklungen am Kapitalmarkt oder bei einzelnen Engagements ein noch schlechteres Kapitalanlageergebnis einstellen.

DANK AN MITARBEITER UND GESCHÄFTSPARTNER

Wir danken unseren Geschäftspartnern und Kunden herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir sehr für ihr Engagement und die Loyalität zu unserer Gesellschaft. Sie sind unsere Experten und haben mit großem Einsatz hervorragende Arbeit geleistet.



JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 DER BRV, KARLSRUHE

/ Aktiva

	2021			2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. KAPITALANLAGEN				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		30.399.999,31		22.675.785,22
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		8.637.450,00		16.008.785,00
3. Sonstige Ausleihungen		13.367.196,49		9.628.484,53
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>5.000.000,00</u>		5.000.000,00
			57.404.645,80	53.313.054,75
B. FORDERUNGEN				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	97.201,53			98.125,88
2. Versicherungsvermittler	<u>0,00</u>			2.491,28
		97.201,53		100.617,16
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		211.581,25		216.969,85
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 211.581,25 EUR (i. V. 216.969,85 EUR)				
III. Sonstige Forderungen		234.809,09		1.353.120,82
davon: Forderungen an verbundene Unternehmen: 0,00 EUR (i. V. 1.136.628,22 EUR)				
			543.591,87	1.670.707,83
C. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>4.201.648,81</u>		4.991.494,40
			4.201.648,81	4.991.494,40
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		56.862,46		147.067,69
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.805,58</u>		1.805,58
			58.668,04	148.873,27
E. AKTIVE LATENTE STEUERN			<u>2.763.326,00</u>	<u>2.457.074,00</u>
		Summe der Aktiva	<u>64.971.880,52</u>	<u>62.581.204,25</u>

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 DER BRV, KARLSRUHE

/ Passiva

	EUR	2021 EUR	EUR	2020 EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital		3.500.000,00		3.500.000,00
II. Kapitalrücklage		430.492,34		430.492,34
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 225.975,59 EUR (i. V. 225.975,59 EUR)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	145.483,25			145.483,25
2. andere Gewinnrücklagen	9.112.909,24	9.258.392,49		8.562.909,24
IV. Bilanzgewinn		724.045,00		462.045,00
			13.912.929,83	13.100.929,83
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	5.469.167,00			5.387.114,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.246.150,00			1.227.454,00
		4.223.017,00		4.159.660,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	49.576.995,00			47.413.454,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	13.827.989,00			13.059.342,00
		35.749.006,00		34.354.112,00
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		4.364.886,00		4.628.485,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		10.500,00		11.600,00
			44.347.409,00	43.153.857,00
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.008.821,00		4.353.474,00
II. Steuerrückstellungen		171.047,03		710.865,30
III. Sonstige Rückstellungen		117.855,50		148.484,00
			5.297.723,53	5.212.823,30
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	830.333,86			833.575,39
2. Versicherungsvermittlern	16.188,79			0,00
		846.522,65		833.575,39
II. Sonstige Verbindlichkeiten		567.295,51		280.018,73
davon:				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 250.032,05 EUR (i. V. 3.889,42 EUR) aus Steuern: 255.728,15 EUR (i. V. 255.594,68 EUR)				
			1.413.818,16	1.113.594,12
			64.971.880,52	62.581.204,25
		Summe der Passiva		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021 DER BRV, KARLSRUHE

/ Posten

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	23.899.333,56		23.554.998,95
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>7.169.746,07</u>		7.066.013,68
		16.729.587,49	16.488.985,27
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-82.053,00		-41.636,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>18.696,00</u>		9.487,00
		<u>-63.357,00</u>	-32.149,00
		16.666.230,49	16.456.836,27
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		4.453,77	16.739,89
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	16.561.182,42		15.072.135,72
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>4.423.615,19</u>		3.955.963,55
		12.137.567,23	11.116.172,17
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	2.163.541,00		3.613.059,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>768.647,00</u>		893.787,00
		<u>1.394.894,00</u>	2.719.272,00
		13.532.461,23	13.835.444,17
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		1.100,00	100,00
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		3.915.410,91	3.965.671,12
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>1.864.133,98</u>	1.837.163,56
		2.051.276,93	2.128.507,56
6. Zwischensumme		1.088.046,10	509.724,43
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		<u>263.599,00</u>	129.067,00
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		1.351.645,10	638.791,43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021 DER BRV, KARLSRUHE

/ Posten

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	570.495,38		537.501,81
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	104.811,86		110.196,89
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>127.335,00</u>		0,00
	<u>232.146,86</u>		110.196,89
		338.348,52	427.304,92
3. Sonstige Erträge	205.155,76		228.134,83
4. Sonstige Aufwendungen	<u>974.980,67</u>		945.548,44
		<u>-769.824,91</u>	-717.413,61
5. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		<u>-431.476,39</u>	-290.108,69
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		920.168,71	348.682,74
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	107.244,45		93.709,58
davon latente Steuern: -306.252,00 EUR (i. Vj. -460.583,00 EUR)			
8. Sonstige Steuern	<u>924,26</u>		1.473,16
		<u>108.168,71</u>	95.182,74
9. Jahresüberschuss		812.000,00	253.500,00
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>312.045,00</u>	328.545,00
		1.124.045,00	582.045,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		<u>400.000,00</u>	<u>120.000,00</u>
12. Bilanzgewinn		<u>724.045,00</u>	<u>462.045,00</u>

ANHANG

/ Aufsichtsrat

Jürgen Bäuerle

Landrat a. D. des Landkreises Rastatt

Vorsitzender

Ira Schelling

Bürgermeisterin a. D. der Gemeinde Jestetten

Stellvertretende Vorsitzende

Michael Kessler

Bürgermeister der Gemeinde Heddesheim

Heinz Ohnmacht

Geschäftsleitender Direktor des Badischen

Gemeinde-Versicherungs-Verbandes i. R., Karlsruhe

Ernst Schilling

Bürgermeister a. D. der Stadt Herbolzheim

Bernd Siefertmann

Bürgermeister der Stadt Renchen

/ Vorstand

Roland Fahrner

Direktor

Thomas Kollöffel

Direktor

/ Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG mit Sitz in der Durlacher Allee 56 in 76131 Karlsruhe ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107622 ins Handelsregister B eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an Investmentfonds erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an Investmentfonds betragen 31.594 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 30.400 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 1.278 Tsd. EUR sowie stille Lasten in Höhe von 84 Tsd. EUR. Abschreibungen auf Anteile an Investmentfonds wurden im Anlagevermögen nicht vorgenommen, da die negative Kursentwicklung bisher noch keine dauerhafte Wertminderung impliziert. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 999 Tsd. EUR zu den Zeitwerten in Höhe von 915 Tsd. EUR bei Rentenfonds. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Rücknahmepreise. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Sie wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen. Abschreibungen bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurden nicht vorgenommen, da keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Eine Abschreibung erfolgt nur infolge tatsächlich festgestellter Bonitäts- oder Liquiditätsrisiken. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen betragen 8.529 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 8.638 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 40 Tsd. EUR sowie stille Lasten in Höhe von 149 Tsd. EUR. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 6.993 Tsd. EUR zum Zeitwert in Höhe von 6.844 Tsd. EUR. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Börsenkurse.

Namenschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt je Papier unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Hierfür werden für kürzere Laufzeiten Euriborwerte und für Laufzeiten über einem Jahr Midswapsätze herangezogen. Die Berücksichtigung des Emittentenrisikos erfolgt mittels zusätzlicher Spreadabschläge.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer sind zum Nennwert bilanziert worden. Wegen des allgemeinen Ausfallrisikos wurden Wertberichtigungen in angemessener Höhe abgesetzt.

Andere Forderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden jeweils mit dem Nennwert bzw. mit dem Barwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der Posten Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge werden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet. Soweit aktive und passive latente Steuern bestehen, werden diese saldiert ausgewiesen und vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

PASSIVA

Die Beitragsüberträge wurden im Geschäftsjahr nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dessen in der Schaden- und Unfallversicherung 85 % der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionspersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile des Rückversicherers an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend der Abrechnung mit dem Rückversicherer angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden entsprechend § 341h HGB, § 29 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV ermittelt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,35 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf 500 Tsd. EUR (i. V. 613 Tsd. EUR) und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre.

Als Bewertungsgrundlagen wurden folgende Parameter angesetzt:

Pensionsalter	63 Jahre
Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Rentendynamik	1,60 % p.a.
Zinssatz ¹⁾	1,87 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2021, fortgeschrieben auf den 31.12.2021

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf 468 Tsd. EUR.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

ENTWICKLUNG DES AKTIVPOSTENS A IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Umbuchungen Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Zuschreibungen Tsd. EUR	Abschreibungen Tsd. EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR
A. Kapitalanlagen							
Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.676	7.724	-	-	-	-	30.400
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.009	-	-	7.371	-	-	8.638
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	7.500	-	-	-	-	-	7.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.128	3.880	-	141	-	-	5.867
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000	-	-	-	-	-	5.000
5. Summe A	53.313	11.604	-	7.512	-	-	57.405

Angabe von Zeitwert und Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

	Zeitwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Geschäftsjahr Tsd. EUR	Zeitwerte Vorjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Vorjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Vorjahr Tsd. EUR
A. Kapitalanlagen						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.594	1.279	85	24.065	1.435	46
(davon Anlagevermögen)	31.594	1.279	85	24.065	1.435	46
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.529	40	149	16.138	177	48
(davon Anlagevermögen)	8.529	40	149	11.812	133	48
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	7.995	495	-	8.247	747	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.792	11	86	2.177	49	-
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.053	53	-	5.095	95	-
5. Summe A	58.963	1.878	320	55.722	2.503	94

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

/ Aktiva

ANGABE ZU DEN ANTEILEN AN SONDERVERMÖGEN ISD. § 285 NR. 26 HGB

Art des Fonds	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds
	2021	2020
	EUR	EUR
Buchwert 31.12.	29.400.919	21.676.705
Marktwert 31.12.	30.679.361	23.112.109
Bewertungsreserve 31.12.	1.278.442	1.435.404
Ausschüttung GJ	224.472	106.689
Tägliche Rückgabe möglich	Ja	Ja
Unterlassene Abschreibung	Nein	Nein

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	2021	2020
	EUR	EUR
I. SACHANLAGEN UND VORRÄTE		
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		
Anfangsbestand	0	96
+ Zugänge/Umbuchungen	-	-
- Abgänge/Umbuchungen	-	-
- Abschreibungen	-	<u>96</u>
Endbestand	<u>0</u>	<u>0</u>
II. LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS UND KASSENBESTAND		
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.201.649</u>	<u>4.991.494</u>

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beruhen auf Abweichungen von Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie andere Rückstellungen. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 31,6%.

Der aktivierte Betrag in Höhe von 2.763.326,00 Euro unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre im Rahmen der Gewinnausschüttung an den Gesellschafter.

/ Passiva

EIGENKAPITAL

I. Eingefordertes Kapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Gezeichnete Kapital 3.500.000 EUR und ist in 400 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, der rechnerische Wert je Aktie beträgt 8.750,00 EUR.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, als Alleinaktionär, hat gemäß § 20 AktG am 16. Dezember 1996 mitgeteilt, dass er 100 % der Aktien besitzt.

II. Kapitalrücklage

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; er beträgt 430.492,34 EUR.

Von dem Bilanzbetrag entfallen 225.975,59 EUR auf die Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG (Organisationsfonds), die restliche Rücklage betrifft das Agio bei Ausgabe der Aktien.

III. Gewinnrücklagen

1. Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage wird im Geschäftsjahr unverändert in Höhe von 145.483,25 EUR ausgewiesen.

2. Andere Gewinnrücklagen

Durch den Beschluss der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 wurden aus dem Bilanzgewinn 2020 zusätzlich 150.000 EUR in die andere Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin wurden im Berichtsjahr aus dem Jahresüberschuss 400.000 EUR in andere Gewinnrücklagen eingestellt, die somit insgesamt 9.112.909,24 EUR betragen.

IV. Bilanzgewinn

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 312.045 EUR sowie der Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 400.000 EUR beträgt der Bilanzgewinn 724.045 EUR.

**VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTTORÜCKSTELLUNGEN
SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT**

	2021 EUR	2020 EUR
INSGESAMT	59.421.548	57.440.653
davon		
II. BRUTTORÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE	49.576.995	47.413.454
III. SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG UND ÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN	4.364.886	4.628.485

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

	2021 EUR	2020 EUR
III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	66.056	64.384
Sonstige	26.400	58.700
Verwaltungskosten	<u>25.400</u>	<u>25.400</u>
	<u>117.856</u>	<u>148.484</u>

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

	2021 EUR	2020 EUR
II. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Steuerverbindlichkeiten	255.728	255.595
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Abrechnungsverkehr	250.032	3.889
Sonstiges	<u>61.536</u>	<u>20.535</u>
	<u>567.296</u>	<u>280.019</u>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

/ Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	2021 EUR	2020 EUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	23.899.334	23.554.999
b) verdiente Bruttobeiträge	23.817.281	23.513.363
c) verdiente Nettobeiträge	16.666.230	16.456.836
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	18.724.723	18.685.195
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.915.411	3.965.671
f) Rückversicherungssaldo	-94.654	-369.613
g) Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.351.645	638.791

	2021 Stück	2020 Stück
Anzahl der Verträge	162.937	167.279

Die Abwicklung der Vorjahresschäden, einschließlich der Spätschäden, ergab im Geschäftsjahr einen Netto-Abwicklungsgewinn in Höhe von 2,9 Mio. EUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb untergliedern sich wie folgt:

	2021 EUR	2020 EUR
1. Abschluss von Versicherungsverträgen	2.393.128	2.439.998
2. Verwaltung von Versicherungsverträgen	<u>1.522.283</u>	<u>1.525.673</u>
	<u>3.915.411</u>	<u>3.965.671</u>

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2021 EUR	2020 EUR
1. Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	413.496	554.293
2. Latente Steueraufwände /-erträge	<u>-306.252</u>	<u>-460.583</u>
	<u>107.244</u>	<u>93.710</u>

JAHRESÜBERSCHUSS UND GEWINNVERWENDUNGS- VORSCHLAG

	<i>EUR</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	812.000
<i>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</i>	312.045
<i>Einstellung in Gewinnrücklagen</i>	<u>400.000</u>
<i>Bilanzgewinn</i>	724.045
<i>Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:</i>	
<i>Zusätzliche Einstellung in Gewinnrücklagen</i>	300.000
<i>Gewinnvortrag</i>	424.045

/ Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 waren außer den beiden Vorständen keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die BGV-Versicherung AG stellt das für den Geschäftsbetrieb notwendige Personal sowie Sachmittel nach Maßgabe eines Vertrages über Zusammenarbeit sowie eines Funktionsausgliederungsvertrages zur Verfügung. Sämtliche Kosten wurden gegen Kostenerstattung nach dem Vollkostenprinzip verrechnet. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und der Badischen Rechtsschutzversicherung AG geschlossen. Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, erstellt als Alleinaktionär unter Einbeziehung der Badischen Rechtsschutzversicherung AG einen Konzernabschluss, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 23.160 EUR (i. V. 23.420 EUR).

Von einer Angabe der Vorstandsbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB sowie des Musters 2 Rech-VersV (Personalaufwendungen) wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB abgesehen. Ferner wurde auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Unsere Einschätzungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der politischen Situation zwischen Russland und der Ukraine auf die BRV haben wir im Lagebericht dargestellt.

Die zum 31.12.2021 im Bestand befindliche Festgeldanlage bei der VTB Bank (Europe) SE ist vollständig durch die freiwillige Einlagensicherung des Bundesverbandes Deutscher Banken e. V. gesichert. Die VTB Bank (Europe) SE ist ein Tochterunternehmen der russischen Staatsbank VTB. Ein Moratorium im Zuge der verhängten westlichen Finanzsanktionen infolge der Kriegshandlungen Russlands wurde bisher gegen die VTB Bank (Europe) SE nicht eröffnet.

Karlsruhe, den 2. März 2022

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Roland Fahrner

Thomas Kollöffel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

/ An die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG DER IN DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGSGESCHÄFT ENHALTENEN TEILSCHADENRÜCKSTELLUNGEN FÜR BEKANNTE UND UNBEKANNTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Unternehmens zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 49,6 Mio. und entfällt vollständig auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Dies sind 76,3 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher insbesondere bezogen auf die unbekanntes Versicherungsfälle stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall gebildet. Für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (unbekanntes Schadenfälle) werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den unbekanntem Schadenfällen besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen aufgenommen und wesentliche Kontrollen identifiziert. Dabei haben wir durch Funktionstests beurteilt, ob die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Wir haben insbesondere geprüft, ob die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden soll, geeignet aufgebaut waren und wirksam durchgeführt wurden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Aktenführung und die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung vorgenommen und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Rechtsschutz-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle sind sachgerecht, stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht des Mutterunternehmens im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem übrige Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Mai 2021 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG sowie Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen sowie der Beratung in steuerlichen Einzelfragen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

München, den 30. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hildebrand

Wirtschaftsprüfer

Schulte-Kellinghaus

Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die Geschäftsführung überwacht und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden; sämtliche nach dem Gesetz und den Vorgaben der Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt.

In insgesamt zwei Sitzungen sowie über die schriftlich erfolgende Quartalsberichterstattung wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung wurde ausführlich behandelt. Gleichmaßen intensiv hat sich der Aufsichtsrat unter dem Themenkomplex des Risikomanagements über die aktuelle Risikosituation informiert, sowohl in den einzelnen Sitzungen als auch über die jeweiligen Berichterstattungen in den Risikoberichten und -informationen. Ferner ließ er sich vom Vorstand über alle relevanten Gesichtspunkte der strategischen Ausrichtung und Planung berichten.

Auch die derzeitige Kapitalanlagestrategie sowie das entsprechende Anlageportfolio der BRV wurden eingehend besprochen, um die Entwicklungen am Kapitalmarkt und die dadurch zu erwartenden Folgen auf das nichtversicherungstechnische Ergebnis bewerten zu können.

Durch die Hauptversammlung am 16.11.2021 wurden Satzungsänderungen bei der Badischen Rechtsschutzversicherung AG beschlossen, welche die Vorschriften des zum 01.07.2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat am 16.11.2021 den obligatorischen Prüfungsausschuss mit Wirkung zum 01.01.2022 gewählt. Dieser Prüfungsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Bürgermeister Kessler, Herrn Bürgermeister Siefermann sowie Herrn Ohnmacht zusammen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft worden.

In Vorbereitung auf die Befassung des Aufsichtsrats mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht ließ sich der Prüfungsausschuss am 06.05.2022 vom Abschlussprüfer die Ergebnisse der Prüfung und die hierzu erstellten Prüfungsberichte erläutern. Zudem ließ er sich vom Abschlussprüfer über den aktuellen Stand und einzelne Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung informieren. Auf dieser Grundlage beschloss der Ausschuss die Empfehlungen an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Feststellung des Jahresabschlusses, die der Vorsitzende dem Aufsichtsrat am 16.05.2022 erläuterte.

Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates am 16.05.2022 teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers lag dem Aufsichtsrat vor; er enthielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat auch seinerseits den Jahresabschluss, den Lagebericht des Vorstandes und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat bei.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Dieser ist damit festgestellt.

Karlsruhe, den 16. Mai 2022

Der Aufsichtsrat
der Badischen Rechtsschutzversicherung AG

Jürgen Bäuerle
Vorsitzender

Ira Schelling
stellv. Vorsitzende

Michael Kessler

Heinz Ohnmacht

Ernst Schilling

Bernd Siefertmann